

Peter Steinbach

Zur Wahrnehmung von Diktaturen im 20. Jahrhundert Bemerkungen zu Kategorien, Vergleichen und Problemen

Inhalt

Zur Wahrnehmung von Diktaturen im 20. Jahrhundert	1
Das 20. Jahrhundert als Jahrhundert der Diktaturen	2
Diktatur und Demokratie – eine Grundfrage politischer Bewertung.....	6
Charakteristikum diktatorischer Systeme.....	9
Diktatur und Widerstand.....	11
Das Individuum in der Diktatur.....	14
„Moderne“ Diktaturen	15
Politische Konsequenzen	16
Anhang.....	21
Chronologie: Menschenrechtsentwicklung weltweit	21

Das 20. Jahrhundert als Jahrhundert der Diktaturen

Das 20. Jahrhundert lässt sich als Versuch deuten, mit diktatorischen Mitteln neue Gesellschaften zu schaffen. Es war kein deutsches Jahrhundert, wie Eberhard Jäckel andeuten wollte¹, und es war schon gar kein glanzvolles Jahrhundert. Entscheidend ist es geprägt worden durch zwei Weltkriege, Verfolgungen, Völkermord und Vertreibungen, die Ausdruck des augenscheinlich ungebrochenen Willens zur ethnischen Flurbereinigung waren. Politische Zivilisationen wurden durch Diktaturen herausgefordert, die sich nicht zu den Prinzipien des Rechtsstaates, der Gewaltenteilung und zu den Grundrechten bekannten.

Gegner der Diktaturen waren Verfassungsstaaten, die für die Prinzipien der Menschenrechte eintraten und über eine funktionierende öffentliche Meinung verfügten, in der auch über Missstände aufgeklärt wurde. In der Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen und diktatorischen Systemen sollten sich, so war die Hoffnung, Maßstäbe politischer Gesittung entwickeln. Deshalb gilt es zu Recht ein Jahrhundert der Extreme², der extremen Gegensätze, eines sich über drei Jahrzehnte erstreckenden „Weltbürgerkrieges“. Dieser Begriff wurde in den ideologisch aufgeladenen Auseinandersetzungen um die geschichtspolitischen Deutungen des 20. Jahrhunderts belebt, hat aber viel tiefer liegende Wurzeln und lässt sich als politischer Begriff in den fünfziger Jahren ausmachen. Im Jahre 1954 schreibt der pazifistische und christliche deutsche Schriftsteller Reinhold Schneider: „Mein Leben ist zum Dreißigjährigen Krieg geworden...“³

Vor allem Europa wurde mit zwei ganz unterschiedlichen Typen antizivilgesellschaftlicher Systeme konfrontiert, dem leninistisch-stalinistischen und dem nationalsozialistischen Typus.⁴ Sie blieben stets aufeinander bezogenen und verstanden sich auf der einen Seite als antifaschistisch, auf der anderen als antimarxistisch und antibolschewistisch. Zugleich aber legitimierten sie sich durch einen gemeinsamen Gegner: den freiheitlichen Verfassungsstaat. Dies hatten die Vereinigten Staaten schon sehr früh klar erkannt, als sie unmittelbar nach dem Ausbruch der Russischen Revolution militärisch zu intervenieren versuchten. Auch für Winston Churchill war die Eindämmung der sowjetischen Expansionsbestrebungen bereits während des Krieges gegen Hitler unbestreitbar wichtig, so sehr dieser nur mit Unterstützung durch die Rote Armee gewonnen werden konnte.⁵

Churchill hatte in den politischen Auseinandersetzungen um die britische Appeasement-Politik eine Grundhaltung entwickelt, die darauf abzielte, die Diktatoren Europas zu schwächen. Im Unterschied zum britischen Premierminister Chamberlain zweifelte der spätere britische Kriegspremier niemals daran, dass weder Hitler noch Mussolini Partner bei der Festigung europäischer Sicherheit sein konnten. Das zuvor kaum für möglich gehaltene Abkommen, mit dem Stalin und Hitler im August 1939 die Welt überraschten und die Teilung Europas einleiteten, bereitete die Zusammenarbeit zwischen den westlichen Demokratien

¹ Eberhard Jäckel, *Das deutsche Jahrhundert. Eine historische Bilanz*, Frankfurt am Main 1999

² Eric Hobsbawm, *Das Zeitalter der Extreme: Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München u. Wien 1995.

³ Reinhold Schneider, *Verhüllter Tag*, Köln u. Olten 1954, S. 34.

⁴ Richard Overy, *Die Diktatoren: Hitlers Deutschland, Stalins Rußland*, München 2004, besonders S. 843 ff.

⁵ Vgl. dazu Hans-Peter Schwarz, *Das Gesicht des Jahrhunderts: Monster, Retter und Mediokritäten*, Berlin 1998, aber auch Tony Judt, *Die Geschichte Europas seit dem Zweiten Weltkrieg*, Bonn 2006 sowie Felix Gilbert u. David C. Large, *The End of the European Era: 1890 to the Present*, New York u. London 5. Aufl. 1991.

vor. Als Churchill zum Premierminister gewählt worden war, kündigte er seinen Landsleuten nicht nur „Blut, Mühsal, Tränen und Schweiß“ an, sondern proklamierte den Krieg „gegen eine ungeheuerliche Tyrannei, die in dem finsternen, trübseligen Katalog des menschlichen Verbrechens unübertroffen bleibt“.⁶ Ein gutes Jahr später bekannten sich der amerikanische Präsident Roosevelt und Churchill in der Atlantik-Charta nach der „endgültigen Vernichtung der Nazityrannei“ zu einem „Frieden, der allen Nationen die Möglichkeit bietet, innerhalb der eigenen Grenzen sicher zu leben, und der allen Menschen die Sicherheit gibt, in ihren Ländern frei von Not und Furcht zu leben.“⁷

Um ihr militärisches Ziel zu erreichen, mussten sich verfassungsstaatliche Systeme sogar mit diktatorischen wie der Sowjetunion Stalins verbünden. Das Ziel, Hitlers System mit Hilfe Stalins zu zerstören, erschien später manchen Zeitgenossen wie der Versuch, den Teufel mit dem Beelzebub zu vertreiben. Diese Deutung wurde dann vor allem während der „Kalten Krieges“⁸ aufgegriffen, nicht zuletzt auch, um den Anhängern und Mitläufern des NS-Regimes das Gefühl zu vermitteln, sie hätten sich frühzeitig gegen den Bolschewismus engagiert. Es war allerdings nicht nur eine Folge des Kalten Krieges, wenn diese Gemeinsamkeit rasch nach dem Ende des Krieges gegen Deutschland und Japan zerbrach und in den Weltkonflikt mündete, der bald als „Kalter Krieg“ bezeichnet wurde.

Eines seiner zentralen Kennzeichen war die bis an den Rand des bewaffneten Konfliktes vorangetriebene Konfrontation zwischen dem „Ostblock“ und „dem Westen“. Er wurde gedeutet als Auseinandersetzung zwischen Totalitarismus und freiheitlich orientierter Gesellschaft, zwischen Diktatur und liberaler Demokratie. Die gemeinsame Gegnerschaft der ehemaligen Alliierten, die Nationalsozialismus und Faschismus in Europa überwunden hatten, wurde in der kollektiven Erinnerung nicht nur abgeschliffen, sondern abgeschwächt, obwohl in westeuropäischen Staaten wie Frankreich und Italien die Kommunisten innenpolitisch eine wichtige Stellung behaupten konnten und in den siebziger und achtziger Jahren noch einmal beim Zusammenbruch der iberischen autoritären Systeme zu tragenden Kräften der Umwälzung wurden.

Im Zuge der sich bereits 1944 ankündigenden, seit 1947 dann sich rasch zuspitzenden Konfrontation zwischen Ost und West bildeten sich die großen Weltblöcke heraus, für deren ideologische Rechtfertigung vor allem in westlicher Perspektive die Unterscheidung in Demokratien und Diktaturen zunehmend unwichtiger wurde. Obwohl sich die westlichen Gesellschaften zu den Prinzipien des antitotalitären freiheitlichen Verfassungsstaates bekannten, bot die Blockbildung mit ihren peripheren militärischen Konfrontationen diktatorisch organisierten und autoritären Regimen wie Portugal und Spanien oder auch halbdemokratischen Systemen die Möglichkeit, unabhängig von ihrer inneren Verfassung zu politischen Bündnispartnern des Westens zu werden.

So konnten autoritär regierende Diktatoren, die wie António de Oliveira Salazar in Portugal oder Francisco Franco in Spanien vor 1945 ideologisch sogar mit den „Achsenmächten“ sympathisiert hatten, nach dem Untergang des NS-Staates als wichtige Außenposten des westlichen Sicherheitssystems umworben und gestützt werden. Man brauchte ihr Entgegenkommen, um westliche Militärbasen im Zusammenhang einer NATO-Strategie anzulegen, akzeptierte zugleich aber auch die dezidierte antikommunistische Grundhaltung

⁶ Winston S. Churchill, Regierungserklärung vom 13. Mai 1940, zit. nach G. Schönbrunn, Hg., *Weltkriege und Revolutionen 1914-1945*, München 1970, S. 462.

⁷ Schönbrunn, ebd., S. 491.

⁸ Vgl. Bernd Stöver, *Der Kalte Krieg 1947 – 1991: Geschichte eines radikalen Zeitalters*, Bonn 2007, besonders S.67 ff.

und fragte nicht nach den Opfern diktatorischer Politik oder nach der Verfolgung von spanischen Republikanern nach der Beendigung des spanischen Bürgerkriegs.

Diese Indifferenz setzte sich noch einmal fort, als 1967 in Griechenland die konstitutionelle Monarchie zerstört und eine Militärdiktatur errichtet wurde. Nach dem Sturz der griechischen Monarchie akzeptierte der Westen den Verfassungsbruch griechischer Offiziere und die Verletzung der Grundrechte durch Gewalthaber, die ihrem eigenen Volk den Krieg erklärt hatten, ebenso wie in den lateinamerikanischen Staaten, wo sich Putschisten gegen verfassungsstaatliche Prinzipien wandten und sich – wie in Argentinien, Paraguay und Chile – zu terroristischen Diktaturen entwickelten.

Besonders deutlich zeigte sich die sehr weitgehende westliche Indifferenz gegenüber diktatorischen, menschenrechtsfeindlichen Strukturen im Nahen Osten, in Süd- und Mittelamerika, Afrika und Asien. Während die kubanische Diktatur unter Fidel Castro isoliert wurde, kooperierte man mit Herrschern, die ihr Volk unterdrückten – etwa Fulgencio Batista, der 1958 von Castro vertrieben wurde. Während ein Kennzeichen südamerikanischer Diktatoren ihr Bekenntnis zum Bündnis mit dem Westen war und sie auf eine enge militärische und wirtschaftliche Verflechtung mit den USA und auch der Europäischen Gemeinschaft achteten, wurden afrikanische Diktatoren in der Regel im Zuge einer westlichen Entwicklungspolitik unterstützt, weil die führenden Modernisierungs- und Entwicklungstheoretikern den demokratisch keineswegs legitimierten, in der Regel höchst korrupten Staatsführungen die Aufgabe zuschrieben, ihre Gesellschaften mit halbdemokratischen und diktatorischen Methoden politisch, kulturell und wirtschaftlich zu entwickeln. „Political Development“ hatte in der gesamtgesellschaftlichen Modernisierung ihren Bezugspunkt, einer Modernisierung, die häufig nur als Synonym der Verwestlichung empfunden wurde und erst in der politisch-moralischen Krise des Vietnamkrieges scheiterte.⁹

Westliche Regierungen wollten in den Führungsschichten der „Dritten Welt“ Modernisierungseliten sehen, die ihre Gesellschaften durch Bildung, Parteien, Massenkommunikation und nationalstaatliche Konsolidierung in die Lage versetzten, den Übergang von der traditionellen in die moderne Welt zu gestalten. Zu spät erkannten die führenden Theoretiker politischer Entwicklung, dass es Alternativen zur „Westernization“ gab, die vor allem die Volksrepublik China in der Konkurrenz zwischen den Blöcken stärkte. Entwicklung im westlichen Sinne erwies sich in dem Augenblick als Irrtum, als der globale Konflikt zunehmend in die „Dritte Welt“ verlagert wurde und sich die dortigen Führungsgruppen zwischen einer engeren Anlehnung an die Sowjetunion oder westliche Staaten entscheiden konnten. Nicht selten stärkten sie ihre Positionen durch eine Betonung ihrer Optionsmöglichkeiten. Menschenrechte, die als universelle Werte proklamiert worden waren, verloren an Bedeutung, vor allem, als es in der Abschwächungsphase des Kalten Krieges darum ging, in den Differenzierungs- und Globalisierungsprozessen Interessen, die keineswegs nur mehr sicherheitspolitisch definiert wurden, zu vertreten.

Entschieden abgelehnt wurden im Westen die diktatorischen Systeme des europäischen kommunistischen Machtbereichs, vor allem, wenn sich Vertreter der Sowjetmacht mit Unterstützung ihre angeblich „volksdemokratisch“ legitimierten kommunistischen Parteigänger im Zuge der zeitgeschichtlich wichtigen Aufstandsbewegungen gewaltsam gegen Freiheitsbestrebungen wandten, wie sie 1953 in Polen, am 17. Juni 1953 in der DDR, 1956 in Polen und Ungarn, schließlich 1968 in der Tschechoslowakei stattgefunden hatten. Es handelte sich um Aufstände gegen Regierungen, die weitergehende Wirkungen

⁹ Vgl. Hans-Ulrich Wehler, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975.

entfalteten und die in Deutschland 1953 sogar auf die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten in Freiheit gezielt hatten.

Dies bedeutete nicht, dass die westlichen Staaten die kommunistischen Diktaturen als menschenrechtlich legitimiert anerkannt hätten. Sie hielten sich im Blockkonflikt an das Prinzip der Nichteinmischung in die innenpolitischen Verhältnisse, bekräftigten den „status quo“ und akzeptierten auch die außenpolitischen Doktrinen der Nichteinmischung in Volksaufstände, abgesehen davon, dass sie durch Rundfunkstationen versuchten, auf die diktatorisch „unterdrückten“ Gesellschaften einzuwirken. Das Prinzip der Nichteinmischung galt als wichtige Voraussetzung für die Sicherung des Status quo, der nur auf eine nicht gewaltsame Weise, durch Verträge, Kooperation und wirtschaftliche Durchdringung und Vernetzung, verändert werden sollte. Dies bedeutete, dass politischer Wandel das Ergebnis einer Annäherung, nicht aber einer zugespitzten Konfrontation sein sollte.¹⁰

Die Blockgrenzen waren in Mitteleuropa durch den „eisernen Vorhang“ fixiert, aber bereits im Nordiran und auf dem Balkan nicht klar definiert worden. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs galten die Abgrenzungen der „Hemisphären“ als weitgehend flexibel vor allem in der Dritten Welt, wo im Zuge der Entkolonialisierung eine Vielzahl neuer Staaten entstanden waren, die sich überwiegend als „blockfrei“ definierten und dennoch Anlehnung suchten oder versprachen. Die Staaten Lateinamerikas orientierten sich an den USA, bekannten sich zu den Prinzipien des Kapitalismus, organisierten sich dabei oftmals als sehr stabile Diktaturen, die Minderheiten und Menschenrechte missachteten.

Im Nahen Osten waren die Zuordnungen der Staaten zu Blöcken wesentlich unbeständiger, vor allem nach der Suez-Krise von 1956. Die USA intervenierten immer wieder, wenn sich einzelne Staaten Lateinamerikas aus dieser engen Bindung lösten, sie unterstützten Gegenbewegungen, Putsche und schließlich sogar unverhüllt diktatorische Regime wie die Herrschaft des chilenischen Diktators Pinochet und des argentinischen Militärs, das erst im Zuge des Krieges um die Falklands gestürzt wurde. Menschenverachtende Diktaturen existierten damals in Bolivien, in Paraguay und Uruguay, während in Venezuela und Kolumbien Machtkartelle regierten, die sich eng an den außenpolitischen Interessen der USA zu orientieren wussten. Im Nahen und Mittleren Osten hatten die Vereinigten Staaten derartige Einflussmöglichkeiten nicht, sowenig übrigens wie im südostasiatischen Raum.

Bestimmend für den Umgang der westlich orientierten Gesellschaften mit den lateinamerikanischen Diktaturen war der Schock über die politischen Folgen des Siegs des kubanischen Revolutionärs Fidel Castro über den korrupten Herrscher Fulgenico Batista. In den westlichen Medien war dessen jahrelanger Kampf durchaus mit Sympathie verfolgt worden. Batista galt als Gewaltherrscher und wurde als Belastung empfunden. Was aber Ende der fünfziger Jahre wie ein vertrauter Kampf um Führungspositionen in einem lateinamerikanischen Staat begonnen hatte, entwickelte sich Anfang der sechziger Jahre zu einem nationalen Befreiungskampf mit revolutionärem Anspruch und exemplarischer globaler Bedeutung. Denn überall regten sich zu dieser Zeit antikolonialistische Befreiungsbewegungen und wollten sich von der wirtschaftlichen und politischen Vorherrschaft des Westens befreien. Sie führten Befreiungsbewegungen an, die sich nicht mehr, wie noch in den fünfziger Jahren, an den Prinzipien eines gewaltlosen Befreiungskampfes orientierten. Diese hatte Mahatma Gandhi im Kampf gegen die britische Kolonialmacht propagiert und dabei westliche Rechtsvorstellungen beim Wort genommen.

¹⁰ Vgl. allgemein Wolfgang Benz u. Hermann Graml, Hgg., *Europa nach dem Zweiten Weltkrieg 1945-1982*, Frankfurt/M.1983; dies., Hgg., *Weltprobleme zwischen den Machtblöcken*, Frankfurt/M. 1981.

Die neuen politischen Befreiungsbewegungen bekannten sich hingegen zur Anwendung von Gewalt in ihrem Befreiungskampf. Sie orientierten sich an den Zielen kommunistischer Befreiungsbewegungen und forderten schließlich sogar auf, den Befreiungskampf in die Metropolen zu tragen. Dadurch verschärfte sich die moralische Indifferenzierung im Zuge eines Krieges der Weltanschauungen, den eine Publizistin wie Margret Boveri¹¹ früh prophezeit und analysiert hatte. Ideologisch hatten sich die antikolonialen Befreiungsbewegungen im Zuge der Entstehung innerkommunistischer Gegensätze – Titoismus, Maoismus, Trotzismus, Stalinismus und Kommunismus Moskauer Prägung seit der Abrechnung mit dem Stalinismus in der Mitte der fünfziger Jahre – in viele Richtungen differenziert, unter denen vor allem die Lehre Maos und die Praxis Castros Anhänger gewannen. Rotchinesen und kubanische Sozialisten propagierten das Recht auf einen eigenen nationalen Weg zu Sozialismus sowie Kommunismus. Sie widersetzten sich so der westlichen Modernisierungstheorie, die sich an den Verfassungszielen der liberalen Zivilgesellschaft orientierte und auf politische Entwicklung durch Bildung, Parteien, Verbände und Führungsschichten setzte. Damit verstärkten sie ein Dilemma, das aus dem Verzicht resultierte, die universalistische Bedeutung von Menschenrechten kulturell zu differenzieren und so auf einen Bewertungsmaßstab von Unrecht, das sich gegen das Individuum richtete, zu verzichten.¹²

Als Ziel „politischer Befreiung der Dritten Welt“ galt nicht mehr die Übernahme westlicher Verfassungsnormen. Aber auch in westlicher Perspektive traten Veränderungen ein. Wurden Diktatoren in den neuen unabhängigen Staaten der „Dritten Welt“ von den Regierungen der ehemaligen westlichen Kolonialmächte als Garanten ihrer wirtschaftlichen Interessen empfunden, so konnten sie mit finanzieller, wirtschaftlicher und militärischer Unterstützung rechnen. Dies galt vor allem dann, wenn die neuen Herrscher versprachen, die weitere Machtausdehnung von marxistischen Befreiungsbewegungen abzublocken, die sich an den Zielen eines „antiimperialistischen Kampfes“ orientierten. Der Kampf des Westens gegen die kommunistische Expansion verlagerte sich so zunehmend in Kriege, die an den Peripherien der Blöcke entstanden, wurden aber auch vermehrt innerhalb von Gesellschaften als Bürgerkriege ausgetragen, die von kommunistischen und maoistischen „Befreiungsbewegungen“ als Stellvertreterkriege legitimiert wurden.

Diktatur und Demokratie – eine Grundfrage politischer Bewertung

So schien sich die politisch-moralische Relativierung fortzusetzen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Auseinandersetzung zwischen Diktaturen und Demokratien geprägt hatte. Vor allem Oppositionsbewegungen in Ost- und Mitteleuropa beschworen zwar Grund- und Menschenrechte, um sich dem totalitären weltanschaulichen Führungsanspruch diktatorischer Systeme entgegenzustellen, blieben aber wegen des Nichteinmischungsgebotes auf sich gestellt und wurden bestenfalls moralisch durch nichtstaatliche Hilfsorganisationen unterstützt. Zugleich wurde die westliche Gesellschaft und Politik durch ihre Tolerierung „westlicher Diktaturen“ belastet. Denn offensichtlich war, dass gleichzeitig mit der Entstehung osteuropäischer Oppositionsbewegungen in Polen, Ungarn, in der Sowjetunion und Tschechoslowakei diktatorische Regierungssysteme in Lateinamerika und in vielen Staaten Afrikas und Asiens entstanden waren, die als Verbündete des Westens galten.

¹¹ Margret Boveri, *Verrat im 20. Jahrhundert*, 4 Bände, Hamburg 1956-1960.

¹² Vgl. allg. Burghardt Schmidt, Hg., *Menschenrechte und Menschenbilder von der Antike bis zur Gegenwart*, Hamburg 2006; Reeta Toivanen u. Claudia Mahler, *Menschenrechte im Vergleich der Kulturen*, Nordhausen 2005.

Kennzeichen der historischen und politischen Entwicklung im 20. Jahrhundert ist so das Nebeneinander diktatorischer und verfassungsstaatlicher Systeme, die sich zu völlig entgegen gesetzten Wertvorstellungen bekannten. Zugleich ist die Auseinandersetzung zwischen konträren politischen Ordnungsvorstellungen ein Grundzug gesellschaftlicher und kultureller Auseinandersetzungen und prägte nicht zuletzt die öffentlichen Debatten und die politisch-pädagogischen Aktivitäten in den Verfassungsstaaten des Westens. Dabei wirkten sich vor allem die Erfahrungen der Deutschen aus, die im 20. Jahrhundert mit einer zweifachen Diktaturgeschichte, die sich aus antizivilgesellschaftlichen Bewegungen entwickelt hatte, konfrontiert worden waren. Gerade in der deutschen Zeitgeschichte blieben die Voraussetzungen, aber auch die Folgen rassenideologisch begründeter diktatorischer Herrschaft besonders spürbar.

Die diktatorischen Systeme des 20. Jahrhunderts entwickelten nicht nur Weltherrschaftspläne, die sich nach außen richteten, sondern sie erstrecken einen denkbar weitgehenden Anspruch auf ihr historisches Recht zum Umbau der gesamten sozialen Strukturen auf die eigene Gesellschaft. Gerade dadurch forderten sie liberale Demokratien, die sich zu den Prinzipien der Selbstbestimmung, aber auch der freien Entfaltung der Persönlichkeit bekannten. Dies tun sie selbst dort, wo die westlichen Verfassungsstaaten – wie im Zeitraum 1941 bis 1945 – auf die Kooperation mit der stalinistischen Diktatur angewiesen waren. Damals mussten die liberalen Systeme sich als Verbündete Stalins gegen Hitlers Deutschland, Mussolinis Italien und das besonders krieglerisch-expansive Japan behaupten. Nach dem Untergang des NS-Staates brauchte das europäische Staatensystem viele Jahre, um wieder sein Gleichgewicht zu finden.¹³ Wesentlich schwieriger gestaltete sich die Bewältigung innenpolitischer Folgewirkungen diktatorischer Herrschaft, denn die durch Diktaturen und Krieg zerstörten Sozialstrukturen ließen sich nicht einfach wiederherstellen, und dies umso weniger, als sich die sowjetische Herrschaft über Ost- und Ostmitteleuropa nach dem Ende des NS-Staates über viele Jahrzehnte hinweg auf die im Krieg dem sowjetischen Machtbereich einverleibten Länder erstreckte. In allen Diktaturen wurden soziale Strukturen zerstört, Eigentumsformen vernichtet, Menschen fremder Nationalität vertrieben, entrechtet und ausgerottet.

Bis heute haben wir die Folgen einer wie auch immer motivierten Ausgrenzung von Gruppen einer europäischen Gesellschaft zu tragen. Ideologische und politische Abgrenzungen der Siegermächte gegenüber den Besiegten steigerten sich oft zur Ausgrenzung, die in Vertreibung und gewaltsame Umsiedlung mündete. Wunden wurden geschlagen und zeitigten Folgen, die nur durch eine konsequent betriebene Versöhnungspolitik ansatzweise geheilt werden konnten. Jederzeit können diese Wunden aufbrechen und ethnische sowie kulturelle Konflikte neu beleben, wie die jüngste Auseinandersetzung um die Beneš-Dekrete zeigt.

Insgesamt zeigt sich jedoch, dass nicht nur die Konfrontation zwischen Demokratien und Diktaturen ein Grundzug des 20. Jahrhunderts ist, sondern auch die Gleichgültigkeit, mit der über die Grenzen gegensätzlicher Systeme hinweg gewaltsam verübtes Unrecht, Verletzung von Grundrechten, Ausübung unbegrenzter Macht hingenommen wurde. Dabei wirkten sich ideologische Rechtfertigungsmuster aus, die vor allem außen- und wirtschaftspolitischen Interessen entgegenkamen und dem Grundsatz der jeweiligen Nichteinmischung entsprachen. Das hätte sich mit dem Umbruch des Jahres 1989, der die Blockkonfrontation endgültig beendete, ändern können. Ansätze zu einer stärker menschenrechtlich orientierten

¹³ Helmut Altrichter u. Walther L. Bernecker, *Geschichte Europas im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2004, S.190 ff.

Bewertung von Diktaturen hatten sich bereits in den vorangegangenen Jahrzehnten entwickelt.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Voraussetzungen wachsender Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa waren Menschenrechte auch Kriterien zur Bewertung menschenwürdiger Herrschaft entwickelt worden. Im Gefolge des KSZE-Prozesses hatten sich gerade in Ostmitteleuropa Bürgerrechts- und Oppositionsbewegungen gebildet, die auf Unterstützung aus dem Westen hofften und zugleich erwarten konnten, dass die Macht des Staates, gegen den sie sich richteten, nicht mit aus den vorangegangenen Jahrzehnten bekannter Wucht, sich nicht gegen jeden zaghaften Oppositionsversuch richten würde. In Polen hatte sich mit der Solidarnosc eine unabhängige Gewerkschaftsbewegung, in der Tschechoslowakei mit der Charta 77, die von Vaclav Havel¹⁴ entscheidend geprägt worden war, eine Bürgerrechtsbewegung gebildet, an denen sich Oppositionsgruppen in anderen sozialistischen Staaten orientierten. Auch in der UdSSR hatten sich Oppositionelle gemeldet und sich in die Tradition von Bürgerrechtlern wie Andrej Sacharow¹⁵ gestellt. Er hatte Oppositionelle wie Robert Havemann und Wolfgang Biermann beeinflusst.

Die westlichen Regierungen hatten in den fünfziger Jahren die Niederschlagung des ungarischen Aufstands ebenso hingenommen wie die des Prager Frühlings im August 1968. In der Reaktion auf das eigene Versagen, aber auch auf die Invasion sowjetischer Truppen in Afghanistan hatten sich in den siebziger Jahren, stark befördert durch den amerikanischen Präsidenten Jimmy Carter, aber Konturen einer internationalen Menschenrechtspolitik herausgebildet, die zwar nicht das Prinzip der Nichteinmischung aufhoben, aber doch für öffentliche Beobachtung und Kritik von rechtswidrigen Übergriffen staatlicher Organe sorgten. Unmittelbar wirkten sich die neuen Maßstäbe einer Menschenrechtspolitik auf jene Diktaturen aus, die bis dahin im westlichen Einflussbereich gelegen hatten.

Veränderungsdruck betraf die lateinamerikanischen Diktaturen, das südafrikanische Apartheid-Regime, auch südostasiatische Staaten, die unter dem Einfluss des Vietnam-Krieges zunächst geringe Anstrengungen hinsichtlich ihrer Demokratisierung unternahmen mussten. Denn lange hatte man sie als Bollwerke gegen die kommunistische Expansion geschätzt, die seit dem Korea-Krieg von 1950 die Unterstützung diktatorischer Systeme durch westliche Regierungen rechtfertigte, wenn sie nur antikommunistisch orientiert waren. Durch massive Menschenrechtsverletzungen während der chinesischen Kulturrevolution wurden viele westliche Regierungen in dieser Haltung bestärkt. Sie unterstützten diktatorische Regime in Südkorea, Thailand und Burma oder autoritäre Staatsformen, weil sie der Ansicht waren, dass das westliche Verteidigungssystem wie eine Kette von Dominosteinen in sich zusammenstürzen müsste, wenn ein Stein fiel. Verbreitet war auch das Misstrauen gegenüber einer „Salamitaktik“, der zufolge kommunistische Regimes ihre Einflussbereiche ausdehnen würden wie ein Fleischer, der eine Wurst in Scheiben schnitt.

Andererseits machte sich ein merkwürdiges Phänomen bemerkbar. Bewerteten westliche Regierungen diktatorische Systeme nach ihren politischen Interessen, so differenzierten die Mitglieder von Protestgruppen, die sich gegen die Unterstützung westlicher Diktaturen durch westliche Regierungen wandten, kommunistische Diktaturen keineswegs nach menschenrechtlichen, sondern vor allem nach politischen Gesichtspunkten. Sie erklärten

¹⁴ Vgl. dessen „Versuch, in der Wahrheit zu leben“, Reinbek 1989 (im Mai, im Monat des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking)

¹⁵ Andrej D. Sacharow: Furcht und Hoffnung. Kampf für Freiheit und Menschenrechte, München 1987; ders., Den Frieden retten, München 1987; ders., Mein Leben, München 1991.

stalinistische Systeme zu Erziehungsdiktaturen und verharmlosten Verfolgung und Unterdrückung als bedauerliche, zugleich aber als „notwendige“ Begleitumstände gesellschaftlicher und politischer Entwicklung. So hielt sich die Empörung über Verhaftungen, Bestrafungen, Degradierungen oder gar gegenüber offensichtlicher Gewaltanwendung in Grenzen.

Die westlichen Gesellschaften hatten jeweils augenscheinliche Affinitäten zu diktatorischen Systemen entwickelt, denen sie sich ideologisch nahe fühlten. Der chilenische Diktator Pinochet wurde zwar ebenso kritisiert wie die argentinische Militärjunta, denn beide wandten sich mit terroristischen Mitteln gegen Menschen, die sie kurzerhand zu Gegnern erklärt hatten. Tausende wurden verschleppt, drangsaliert, ermordet. Aber beide Regime wurden nicht geächtet und schon gar nicht massiv gezwungen, die Verfolgung angeblicher politischer Gegner einzustellen. Andererseits empörten sich im Westen nur wenige über die Verfolgung von osteuropäischen Politikern wie Dubcek oder über die Ermordung polnischer katholischer Priester. Politische Bewertungsmaßstäbe hingen im Westen offensichtlich von politischen Interessen und Wahrnehmungen ab, waren also nicht mehr eindeutig menschenrechtspolitisch fundiert.¹⁶

Der Niedergang westlicher diktatorischer Systeme setzte in den siebziger und frühen achtziger Jahren in Europa und Lateinamerika ein. Besonders deutlich wurde dies in Spanien und Portugal, wo das politische System im Zuge erfolgreicher Befreiungsbewegungen in den portugiesischen Kolonien in eine Krise geriet. Seit den achtziger Jahren waren Erosionsprozesse im Ostblock spürbar, wo es in den fünfziger Jahren in Ungarn und Polen, 1968 dann in Prag zu einer militärischen Intervention kam. Dabei hatte man in der Öffentlichkeit in der Erinnerung an den Schrecken nationalsozialistischer Herrschaft immer wieder Maßstäbe angeblicher humaner Orientierung beschworen, mit denen man eine angemessene Lehre aus den Irrwegen der Vergangenheit ziehen wollte. Aber man zog nur selten unbedingte menschenrechtliche Konsequenzen wie etwa Heinrich Böll, der völlig gefeit war gegenüber ideologischen Rücksichtnahmen. Er schaltete sich ein, forderte menschenwürdige Behandlung aller Andersdenkenden und erregte gerade damit in allen politischen Lagern Anstoß.

Charakteristikum diktatorischer Systeme

Wenn sich die Geschichte unseres Jahrhunderts als die Konsequenz des Versuches deuten lässt, mit diktatorischen Mitteln neue Gesellschaften zu schaffen, dann ist es notwendig, Kriterien zu entwickeln, den zwanghaft vorgenommenen Gesellschaftswandel, der sich gegen Individuen richtet, kritisch zu bewerten. Denn der Wunsch, das Überkommene zu überwinden und das Neue sogar mit angeblich demokratischen Mittel durchzusetzen, ist keineswegs nur ein Grundzug der Geschichte des 20. Jahrhunderts, von der Jugendbewegung, dem Jugendstil und der neuen Sachlichkeit über die Revolutionen, die mit ganz unterschiedlicher Stoßrichtung proklamiert wurden, bis hin zu den Proklamationen eines neuen Menschen, einer neuen Gesellschaft, eines neuen Staates. Es handelt sich vielmehr weiterhin um eine politische Tendenz, von der eine große Gefahr ausgeht. Diktatorische Systeme haben sich seit dem Umbruch von 1989 neu etabliert und bleiben Ausdruck einer scheinbar demokratisch legitimierten politischen Absicht, die überkommenen Verhältnisse in fast jeder Hinsicht zu ändern, ist die moderne Diktatur, die „Massendiktatur“.

Alle Überlegungen zur modernen Diktatur haben deshalb an die Feststellung anzuknüpfen, dass diese „moderne Diktatur“ durch ihren umfassenden Anspruch auf das Recht zur

¹⁶ Einer der wenigen Publizisten, die in dieser Hinsicht aufmerksam blieben, war Timothy Garton Ash.

gewaltsamen Veränderung der Gesellschaft nicht nur einen eigenen Staatstypus ausgebildet hat, sondern zum Gegenbild der liberaldemokratischen Gesellschaft wird, die wir heute vielfach als Zivilgesellschaft bezeichnen. Diktaturen fordern verfassungsstaatliche Demokratien heraus und gefährden sie. Sie gibt den Bürgern der verfassungsstaatlichen Gemeinwesen aber auch die Möglichkeit zu einer gegen Diktaturen gerichteten antitotalitären oder antidiktatorischen Selbstdefinition. Dies wirkt sich auch auf den Widerstand in Diktaturen auf, denn ihre Träger suchen immer den Kontakt zu den Vertreter verfassungsstaatlicher Systeme, orientieren sich an diesen und setzen sich so in besonderer Weise der Gefahr aus, als Instrument einer „fünften Kolonne“ verfolgt zu werden.

Dieser Hinweis soll die Tatsache ins Blickfeld rücken, dass „moderne Diktaturen“ durch ihre Eingriffe in soziale Strukturen permanent die Voraussetzungen der in diesen Systemen lebenden Menschen für die Auseinandersetzung mit Diktatoren verändern, sodass sich nicht nur die Bedingungen für den Widerstand gegen Diktaturen verschlechtern, sondern auch die strukturellen Voraussetzungen für widerstandsfähige und -bereite Selbstbehauptung, für Protest und Auflehnung ganz entscheidend wandeln können. Mit der Dauer von Diktaturen veränderten sich stetig die Bedingungen für die Widerständigkeit, denn im Zeitablauf nahm die Eigenständigkeit und Eigengewichtigkeit resistenter Traditionen und Milieus ab, kam es mit der Zerstörung sozialer Strukturen auch zur Veränderung von Handlungs- und Verhaltensbedingungen des widerständigen Individuums. Umso wichtiger war es aber, das antidiktatorischer Widerstand Unterstützung von außen bekommt.

Denn die von Diktatoren gewaltsam durchgesetzte „Überwindung des Überkommenen“, des „Alten“, bedeutete immer, die Träger alter Strukturen, die Anhänger überkommener Vorstellungen und die Vertreter politischer Ziele, die angeblich auf eine weit zurückliegende Zeit verwiesen, an den Rand zu drängen, sie zu neutralisieren, zu marginalisieren oder gar zu eliminieren. Im Repräsentanten des sozialrevolutionär abgelehnten „Überkommenen“ wurde nicht mehr prinzipiell der Mitmensch gesehen, sondern der Vertreter eines feindlichen Prinzips, der Gegenmensch. Er war zu bekämpfen, indem man seine Wurzeln, seine Bindungen und Kontexte zerstörte. Dieser Anspruch wird bereits in der neuen politischen Terminologie der Endgültigkeit sichtbar. „Ausmerzung“, „Endlösung“ stehen neben „Endsieg“ und auch „Übergangsepoche“, und wem klänge nicht in den Ohren, dass die Berliner Mauer noch in einhundert Jahren stünde? So gesehen, lässt sich das 20. Jahrhundert durchaus als Jahrhundert eines Weltbürgerkriegs bezeichnen, der seinen Ausdruck im prinzipiellen Gegensatz von Diktaturen und Demokratien fand.

Damit ist aber auch ein anderes Kennzeichen des vergangenen Jahrhunderts bezeichnet als der so viel beschworene Terror, als Unterdrückung und Zwang. Es ist der politisch mit vielen, nicht selten mit allen Mitteln induzierte soziale und politische Strukturwandel, der in der Regel gewaltsam betriebene Versuch, durch massive Eingriffe die Strukturen der abgelehnten vordiktatorischen Gesellschaftssysteme völlig zu verändern. Dies ist Hintergrund der Formel von diktatorisch forcierter Beschleunigung des sozialen Wandels. Dieser Wandel darf nicht mit Prozessen verwechselt werden, die wir in allen Gesellschaften finden, die sich veränderten Bedingungen anpassen wollen und Krisen als Steigerung ihrer eigenen „Anpassungskapazität“ begreifen, als Herausforderungen, die bewältigt werden, um Stabilität im Wandel zu erreichen. Denn diktatorisch legitimierter Wandel ist immer sozialrevolutionär. Er strebt nicht nach Anpassung und Reform, sondern nach dem Neuen, das nur in der radikalen, geschichtsfeindlichen Absetzung gegen das Alte plausibel gemacht werden kann. Er setzt sich über das Grundrecht des Individuums auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit in Freiheit hinweg.

Der Preis für diese Eingriffe wurde im vergangenen Jahrhundert besonders sichtbar, denn es steht in doppelter Hinsicht im Banne von Diktaturen: zum einen durch die unmittelbare Konfrontation, dann aber auch durch die Notwendigkeit, in nachdiktatorischen Epochen die Folgen einer diktatorisch verantworteten Politik zu bewältigen. Politisch gewaltsam durchgesetzte sozialgeschichtliche Wandlungen verlangten in der Regel einen hohen Preis und richteten einen großen Schaden an, die Sozialwissenschaftler gern mit dem neutralen Begriff der „Kosten“ bezeichnen. Denn die politischen Kräfte, die diesen Wandel wollten, setzten sich nicht nur über Widerstände hinweg, gingen nicht nur über Leichen ihrer politischen Gegner, sondern sie schreckten nicht einmal vor Massen-, Klassen- und Völkermord zurück, um ihr sozialutopisches Bild von der neuen Gesellschaft zu verwirklichen. „Es zittern die morschen Knochen, wenn alles in Scherben fällt“, sangen manche Zeitgenossen, und dagegen klang das „mit uns zieht die neue Zeit“ geradezu gemäßigt. Mit Hobelspänen waren die Opfer dieser Umwandlungen nicht mehr zu vergleichen.

Gegen die Methoden, die Folgen und die ebenso absehbaren wie auch spürbaren Nachwirkungen dieser sozialrevolutionären Eingriffe, die sich häufig durch die Verherrlichung des Neuen sogar moralisch legitimieren wollten, regte sich jedoch in allen Diktaturen Widerstand, aus unterschiedlichen Gründen, aber doch in der Regel aus einem gemeinsamen Credo heraus:

- als Folge einer nicht ganz verdrängten Betonung der Würde des Menschen,
- aus der Bereitschaft, Mitmenschlichkeit auch stellvertretend für jene zu praktizieren, die nicht in der Lage waren, zu reagieren,
- aus dem Willen zur Verteidigung von Ordnungsprinzipien des freiheitlichen Verfassungsstaates und
- als Konsequenz der Absicht, durch Diktaturen verdrängte, aus den „Herzen der Mitbürger“ entfernte Wertvorstellungen wieder bewusst zu machen und so zum kulturellen Neuaufbau nach der Befreiung von Diktaturen beizutragen.

Diktatur und Widerstand¹⁷

In allen Diktaturen lassen sich Traditionsbestände finden, die eine Distanzierung des Oppositionellen von seiner Gegenwart gestatten und erklären, dass er als Widerständiger nicht dem „Sog“ erliegt, der viele andere seiner Zeitgenossen übermächtig in den Bann zog und zu Mitläufern machte. Dabei ist er auf Unterstützung von außen angewiesen, durch Sympathisanten, die sich zu Deutern und Sprechern seiner Haltung machen. Gerade daran hat es aber in vielen Demokratien gefehlt. Man beobachtete zwar das Wirken von Oppositionellen in diktatorischen Systemen, aber man unterstützte sie nicht aktiv. Dabei orientierten sich viele der Regimegegner in Diktaturen an den Prinzipien der Menschenrechte und des Verfassungsstaates. Sie beschworen gemeinsame Wertvorstellungen, die in den Traditionen verbotener Parteien bedrängter Religionen und Konfessionen oder in den vielfältigen menschlichen Verbindungen gründeten, die meist im Alltag entstehen.

Gemeinsame Traditionen könnten Solidaritäten stärken, Unterstützung mobilisieren. In der Praxis aber ist das sehr selten, wie es die Reaktion eines nur kleinen Teiles der deutschen Öffentlichkeit auf die Unterdrückung von Robert Havemann oder die Ausbürgerung von Wolf

¹⁷ Allg. Peter Steinbach u. Johannes Tuchel, Hgg., *Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, Bonn und Berlin 1994; diess., hgg., *Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945*, Bonn 2004.

Biermann gezeigt hat. Manche dieser Traditionen leben auch in postdiktatorischen Verhältnissen wieder auf, andere werden aber durch diktatorische Systeme vernichtet oder geraten in die Einflüsse eines sozialen Wandels, der Milieus zerstört und dauerhaft nachwirkt.

Allgemein anerkannt wird dann nur noch der Einzelne, sein Gewissen, seine Entscheidung. Dies erklärt, weshalb der einzelne Mensch, weniger aber die ihn tragende Gruppe als Ausdruck des reinen Gegensatzes zur Massendiktatur begriffen wird. Nicht zuletzt aber ist der Widerspruch auch Ausdruck der Verantwortung des Einzelnen für seine politische Ordnung in Diktaturen. Manche der Regimegegner, die sich gegen eine Diktatur des 20. Jahrhunderts wandten, wurden durch ihren Protest, der sich keineswegs immer aus dem Zentrum der Macht heraus gegen das Gesamtsystem der Diktatur richtete, sondern Ausdruck einer ganz persönlichen, einer ganz individuellen Auflehnung war, öffentlich wahrgenommen. Aus Regimegegner wurden dann Vertreter von Prinzipien, die sich angesichts einer Herausforderung des Menschen in totalitären Systemen bewährten. Dies gilt für Maximilian Kolbe und Edith Stein ebenso wie für Anne Frank, Vaclav Havel und Andrej Sacharow, Alexander Solschenizyn und Dietrich Bonhoeffer, für Alfred Delp und Primo Levi. Sie alle gelten nicht als Repräsentanten ihrer Nation und ihrer Gesellschaft, ihrer Partei oder ihrer Konfession, sondern sie werden von den Nachlebenden als Vertreter eines Prinzips wahrgenommen, in dem sich das Lebensrecht der Individuums ausdrückt und das nicht ohne seinen Gegensatz, die Diktatur des 20. Jahrhunderts, gedacht werden kann.

Das vergangene Jahrhundert war deshalb keineswegs allein ein Jahrhundert der Diktaturen, sondern es war auch ein Jahrhundert, dem gerade durch den Gegensatz von demokratisch und rechtsstaatlich geprägten Verfassungsstaaten und modernen, sich sozialrevolutionär legitimierenden Diktaturen auch der Widerstand sein Gesicht gab. Dieser prinzipiell begründete Widerstand kam in wohl keinem Land unmittelbar an sein Ziel, nicht einmal in der DDR des Jahres 1989, denn Widerstand vermochte nirgends aus eigener Kraft die Diktaturen zu überwinden, gegen die er sich richtete. Er war immer von zusätzlichen Impulsen abhängig, die von außen kamen und nicht beeinflusst werden konnten.

Widerstand scheiterte so zwar vielfach im unmittelbar politischen Sinn, aber nicht historisch. Insofern ist für die sich erinnernden Menschen nicht entscheidend, was Widerstand gegen Diktaturen bewirkte. Sie müssen sich auch fragen, wie sie den Widerstand wahrgenommen und auf die radikale, nicht selten menschenverachtende Praxis diktatorischer Systeme reagiert haben. Dann kann aus der historischen Betrachtung eine Selbstkritik entstehen, die politisch relevant ist, weil sie gegen neue politische Fehler, die aus Gleichgültigkeit begangen werden, schützen kann. Dann gibt es eine Wirkung historischer Reflexion, die über das Faktische hinausgeht und gerade dadurch Tatsachen schafft. Dies zeigt sich an der Verehrung von Widerständigen in fast allen Gesellschaften. Die bekanntesten Namen der bedeutenden Widerständigen unseres Jahrhunderts erinnerten bisher an den Widerstand, der sich gegen Faschismus und Nationalsozialismus richtete. Deshalb ist es an der Zeit, auch die Gegner kommunistischer Regime ähnlich zu ehren¹⁸.

Das bedeutet aber, sie auch in Augenschein nehmen zu wollen und jene Abwehr zu überwinden, die entsteht, weil viele Jahre hindurch ihre Auflehnung nicht mit der gebotenen Schärfe, Sensibilität und politischen Konsequenz wahrgenommen wurde. Denn die postdiktatorischen Gesellschaften leiden noch lange nach dem Zusammenbruch diktatorischer Systeme unter der Tatsache, dass sie sich viel zu wenig bemühten, den

¹⁸ Vgl. dazu jetzt Karl Wilhelm Fricke u.a., Hgg., *Opposition und Widerstand in der DDR: Politische Lebensbilder*, München 2002.

menschenverachtenden Charakter moderner diktatorischer Systeme zu durchschauen und aus einer aktiv gewonnenen Einsicht zu bekämpfen.

Zeitgenossen wussten, welche Verfolgungen in Chile und Argentinien, Spanien und Griechenland, Korea und Kambodscha, um nur einige Staaten zu nennen, stattfanden. Aber sie lähmten ihre Empörungsbereitschaft, weil man diese Übergriffe nicht selten nach politischer Opportunität bewertete. Zeitgenossen wussten, dass in der chinesischen Kulturrevolution Menschen gejagt und gemordet worden. Sie sahen jedoch in Mao ein Idol politischer Befreiungsbewegungen und unterdrückten ihre Kritikfähigkeit. Anhänger der politischen Linken hielten Kritik an der politischen Unterdrückung im Ostblock, in der DDR, Tschechoslowakei und in Polen für unsolidarisch. Sie prangerten stattdessen lieber Rechtstendenzen an, thematisierten jeden semantischen Missgriff im Hinblick auf die nationalsozialistische Verfolgung und verschenkten so ganz unbestreitbar die Chance, aus der Kritik an diktatorischen Systemen und der Verfolgung und Unterdrückung von Menschen Maßstäbe einer humanen Orientierung abzuleiten.

Diese Betonung des Widerstands als Element postdiktatorischer Traditionsbildung ist in vielen Fällen gewiss Ausdruck einer rückwärtsgewandten Konstruktion, eines Versuches postdiktatorischer Gesellschaften, neue Kontinuitäten zu begründen und dabei über die Zäsuren diktatorischer Konsolidierung und der aus den Diktaturen erwachsenden Katastrophen einen Zusammenhang zu stiften, der die Last dieser Diktaturen zumindest im Rückblick erträglicher machen soll. Dies geht oft schief, denn Widerstand ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund einer weitest gehenden Anpassung, einer Denunziationsbereitschaft, einer weitgehenden Folgsamkeit. Sie berührt nicht nur diejenigen, die in diktatorischen Systemen leben, sondern auch alle, die diese Systeme von außen beobachten und bewerten. So wird letztlich durch die Beschäftigung mit dem antidiktatorischen Widerstand die Last diktatorischer Geschichte noch schwerer. Denn es wird deutlich, dass Diktaturen von allen, die sich zu den Menschenrechten bekennen, im Hinblick auf das Lebensrecht und die Selbstentfaltung des Individuums bewertet werden muss. Gegenüber Diktaturen, die sich gegen Individuen richten, gibt es keine Neutralität.

Der Widerstand gegen Diktaturen zeigt, dass es immer Alternativen zu Anpassung, Gehorsam, Folgebereitschaft und Mitläufertum gab. Diese Alternativen werden in der Regel durch Individuen entfaltet und praktiziert. Widerstand belegt so einen charakteristischen Anspruch gerade des liberalen Verfassungsstaates, der das eigene Recht des Menschen gegenüber dem Staat betont. Wohl deshalb finden sich in allen liberalen Gesellschaften – in der Regel gegen die reale Geschichte konstruierte – Erinnerungen an Menschen, die Opfer von Gewalt wurden, Mut bewiesen, sich opferten oder den Zumutungen derjenigen entgegenstellten, die Macht ausübten und keine Selbstbindungen akzeptierten: Wilhelm Tell, Jan Hus, Anselm von Canterbury, Jean d'Arc, Paul Revere, Simon Bolivar, Mahatma Gandhi, in Deutschland das Spektrum von Arminius über Luther bis zum Prinzen von Homburg und über allem die Antigone.

Dennoch ist der Rückbezug auf den Widerstand keine reine Fiktion, sondern, und dies zeigt die Konfrontation der Deutschen mit zwei Diktaturen, ein Spannungsfeld, das sich aus der Konfrontation von Fiktion und Realität ergibt und geschichtspolitisch bestimmt wird. Weil fast alle europäischen Gesellschaften – England, Schweden, die Schweiz ausgenommen – im 20. Jahrhundert die Erfahrung ihrer Gefährdung durch Ideologien und Bewegungen, Kollaboration und Unterwerfung machten, gab es keine Gesellschaft Europas, die nicht ihre eigenen Gegner moderner Diktaturen verehrte. Dies hat man als Versuch gedeutet, die kollektiven und auch ganz persönlichen, eigenen Verstrickungen in das totalitäre Zeitalter zu ertragen.

Deshalb sind die Erinnerungen an Regimegegner für postdiktatorische Gesellschaften so wichtig. Sie können Maßstäbe politischen Verhaltens begründen. So steckt mit Sicherheit mehr hinter dieser Verehrung als die politische Bemühung um eine Erinnerungs- oder Gedenkkultur, die sich in der Zelebrierung von Jahrestagen erschöpft. Sie ist auch der Versuch, sich der Substanz einer postdiktatorischen Anstrengung und Selbstverpflichtung zu sichern, die dem Individuum nicht mehr die Sicherheit kollektiver Verhaltensnormen bieten kann, sondern eine ganz individuelle Verantwortungsethik begründet. Insofern stehen immer Versuche, Voraussetzungen und Folgen der Zivilcourage zu deuten, neben der Entfaltung partei-, traditions- und lagerübergreifende Wirkungs- und Kontextgeschichten des Widerstands.

Das Individuum in der Diktatur

Das Symbol des Widerstands aber bleibt der Einzelne, der der Staatsmacht gegenübersteht. Wer wäre so nicht durch das Bild Carl von Ossietzkys beeindruckt, durch den aufrechten Mut eines Menschen, der vor den Schranken des Gerichts oder Aug' in Aug' mit seinen Peinigern stand, der Hitler offen als der „Vollstrecker des Bösen“ zu bezeichnen wagte, Freisler auf die Ermordungsaktionen im Osten und die Vernichtung der Juden hinwies und vor der Schranke des Gerichts die Notwendigkeit des Tyrannenmordes zu begründen wusste. Es sind augenscheinlich nicht die Narren, die mit beeindruckender Selbstverständlichkeit den Herrschenden die Wahrheit sagen. Es sind häufig die Regimegegner in den modernen Diktaturen.

Wenn sich europäische Gesellschaften ihres Bezugs zum Widerstand versichern, kommt darin eine Gemeinsamkeit antitotalitärer europäischer Grundorientierung zum Ausdruck. Das Bekenntnis zum Widerstand gegen Diktaturen ist Ausdruck eines souveränen Umgangs einer postdiktatorischen Gesellschaft mit ihrer Geschichte. Deshalb brauchten die Mitglieder postdiktatorischer Gesellschaften nach dem Sturz von Diktatoren Zeit. Denn natürlich bestimmt zunächst die Selbsterklärung, Selbstentlastung sowie die Rechtfertigung der Mitläufer und Angepassten das kollektive Bild vom Widerstand. Dies war in der Bundesrepublik nach 1949 so, nicht anders in der DDR, und dies erklärt die bisherigen Defizite einer öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Widerstand in der SBZ (Sowjetischen Besatzungszone) und in der DDR trotz der Kenntnisse, die wir haben, der Namen, die wir kennen, trotz der Gruppen und Ereignisse, die mit der Erinnerung an den Arbeiteraufstand vom 17. Juni 1953, der zum Volksaufstand wurde, in unser Bewusstsein gerückt wird. Auch der Widerstand gegen sozialistische Diktaturen muss deshalb in Zukunft einen festen Platz im kollektiven Gedächtnis bekommen. Dabei würde sich zeigen, in welchem Maße die Träger von Diktaturen abweichende Meinungen und abweichendes Verhalten verfolgt und Menschen isoliert haben, die sich ihrem weltanschaulichen Führungsanspruch entgegenstellten.

Konstituierendes Merkmal der Geschichte des 20. Jahrhunderts bleibt die komplexe Beziehungsgeschichte zwischen Diktaturen und liberalen Demokratien. In der Tat gibt es immer wieder Rückschläge der Demokratien und die Folgen nicht bewältigter Herausforderungen. Und es existieren Erfolge von Diktaturen, die entscheidend auf die Motivation der Gegner von Diktaturen zurückschlagen können: dies zeigt das Reichskonkordat 1933, das Münchener Abkommen 1938, der Hitler-Stalin-Pakt 1939, das Prinzip der Nichteinmischung, das sich in seiner ganzen Tragik und irrsinnigen Konsequenz in Peter Fechtens Tod symbolisierte. Dies zeigt die ungarische Tragödie von 1956 ebenso wie das Ende des Prager „Experiments“ und die Exzesse der rumänischen Diktatur bis 1989.

Wenn das 20. Jahrhundert ein Jahrhundert der modernen Diktaturen, der Massendiktaturen, war, also jener politischen Zwangsordnungen, die die Massen ergreifen, sie beeinflussen wollen und doch nur manipulieren, dann ist es unausweichlich, auch zu akzeptieren, dass die Auseinandersetzung mit diktatorischen Systemen eine entscheidende Grundlage historischer und politischer Bildungsarbeit und Forschung bleibt. Denn Diktaturen vernichten die Grundlagen politischer Kommunikation, sie zerstören Öffentlichkeit. Sie entfachen Weltanschauungskämpfe, die in der Nachfolge der Konfessionalisierung der Politik und der modernen Revolutionen stehen. Diktatoren geht es um Macht, aber sie legitimieren sich ideologisch. Sie geben vor, mit ihren Zielen endzeitlich orientiert zu sein, aber letztlich zielen sie darauf ab, in ungeheuren sozialen Umwälzungsprozessen Geschichte herzustellen und Entwicklungen „ruhig zu stellen“. Sie versprechen Sicherheit und meinen doch nur die Ruhe des Friedhofes, wie der Historiker Franz Schnabel sehr früh, im Oktober 1932, warnte.

„Moderne“ Diktaturen

Moderne Diktaturen sind ausnahmslos totalitäre Diktaturen und zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

1. Der Rechtsstaat verwandelt sich in den Polizeistaat, der zugleich durch eine hochgradige Machtkonzentration gekennzeichnet werden kann. Ihren Ausdruck findet sie in einer monopolistischen Staatspartei, die die Gesellschaft umfassend kontrolliert. „Umfassende Kontrolle“ ist antipluralistisch und somit totalitär. In der neueren Forschung spricht man in diesem Zusammenhang gern von „durchherrschter Gesellschaft“, denn für eine Partei mit einem umfassenden Anspruch auf Kontrolle wird Herrschaft über die Gesellschaft nun ebenso wichtig wie Herrschaft über den Staat. Zum Zweck der Kontrolle bedient sich die moderne Diktatur bestimmter Techniken. Sie proklamiert das Führerprinzip und setzt so eine zentralistische Steuerung der Gesellschaft durch eine politische Führung durch. Verantwortlichkeit von Funktionsträgern wird nicht gegenüber der gesamten Bevölkerung, sondern gegenüber dieser Führung proklamiert. So entsteht ein System „gestufter Eliten“, die durch Privilegierungen gebunden werden. Sie haben nicht mehr die Aufgabe, in die Konkurrenz um die Durchsetzung von Wertentscheidungen zu treten, da diese Frage in Diktaturen vorab entschieden wird.
2. Die Stellung des Individuums in der Massendiktatur lässt sich durch den Begriff der Vereinzelung beschreiben. Sie ist die Folge zerstörter Gruppenbeziehungen. Moderne Diktaturen tragen deshalb zur Entsolidarisierung der vordiktatorischen Gesellschaft bei. Parteien werden ausgeschaltet, Bündnisse neu organisiert, die Funktion von Verbänden wird radikal verändert. Soziale Einheiten konstituieren sich durch Bindungen und Traditionen, die als „natürlich“ empfunden werden. Eine der wichtigsten Bindungen, die nicht durch den Staat gestaltet werden darf, ist durch Konfession und Religion bestimmt. Auch gemeinsame Arbeit und Muße schaffen Bindungen eigener und prägen ein gegenüber dem staatlichen Einfluss eigenständiges Privatleben und eigenständige Sub- oder Gegenkulturen aus. Diese Bindungen werden attackiert, aber nicht zerstört. Sie entfalten langfristige Bindewirkungen und führen zu ganz unterschiedlichen Manifestationen eigenständiger Tradition, zu Gesinnungsgemeinschaften, konspirativen Gruppenbildung, nicht selten sogar zur Kreiselei und „Vereinsmeierei“ (Hans Rothfels). So werden Reste geistiger, kultureller und moralischer Unabhängigkeit bewahrt, die sich schließlich vor allem gegen den Durchdringungs- und „Durchherrschungsanspruch“ moderner Diktaturen behauptet. Damit spricht Franz

Neumann gerade jene Bindungen an, aus denen sich die Bereitschaft, die Kraft und auch die Konsequenz des Widerstandes in modernen Diktaturen erklären.

3. Weil sich die Träger moderner Diktaturen durch die Bindewirkungen sozialer Einheiten ebenso herausgefordert wie verunsichert fühlen müssen, zielen sie auf die Entschärfung dieser Bindewirkungen durch eigene Massenorganisationen. Sie haben die Gesellschaft neu zu strukturieren und zu organisieren. Massenorganisationen haben die Aufgabe, das Individuum von seinen überkommenen Bindungen zu lösen, in neue zu integrieren und auf diese Weise umso leichter beeinflussen oder manipulieren zu können. Dieser Anspruch kann sich sogar auf die Kirchen erstrecken, denn moderne Diktaturen haben unausweichlich den Anspruch, selbst Sinn zu stiften.
4. Diktaturen zeichnen sich durch systematische Verletzung von Menschenrechten und durch die keineswegs voraussetzungslose Gewährung von (Staats-) Bürgerrechten aus. Diktaturen müssen alle Ansätze zerstören, die auf eine Begrenzung der Staatsmacht abzielen. So gibt es weder eine vertikale noch horizontale Gewaltenteilung, keine Periodizität der Herrschaftsbegrenzung und keinen ständigen Zwang auf Neulegitimierung einer auf Zeit übertragenen Herrschaft. Verfassungsstaatliche Demokratien hingegen setzen den Grundsatz durch, dass über die Regierung eines Staates in Wahlen entschieden wird. Diese Wahlen sichern die Auswahl zwischen konkurrierenden Ideen, Parteien, Programmen, Eliten und politischer Führung. Und sie unterwerfen sich freiwillig Grenzsetzungen. Grundrechtsgarantien legen ebenso wie Prinzipien des Minderheitenschutzes fest, dass Regierende nicht machen können, was sie wollen. Sie werden an Gesetz, Recht und Verfassung gebunden. Die Missachtung der Rechte eines Einzelnen oder einer Minderheitsgruppe bereitet den Ausnahmefall des Verfassungsstaates vor. Keiner darf kurzerhand in die Rechtlosigkeit gedrängt werden.
5. In Diktaturen gibt es auch keinen Zwang zur konkreten Rechtfertigung des politischen Tuns politischer Führungsgruppen, indem sie periodisch erreichte Leistungen zur Abstimmung oder sich selbst mit ihren Parteien zur Wahl stellen. Abstimmungen haben hier lediglich die Aufgabe, moderne Diktaturen zu stabilisieren, die „Massen zu mobilisieren und zu formieren“ nicht aber, Alternativen zu entwickeln. Deshalb werden aus Wahlgängen Plebiszite, also Bestätigungen, aus „Urnengängen“ Abstimmungen, und darum existieren in Diktaturen keine Möglichkeiten, durch öffentliche Diskussionen Alternativen zu entwickeln oder sie als Entscheidungsdispositionen aufzubauen.

Politische Konsequenzen

Die politischen Konsequenzen moderner Diktaturen sind in der Regel ganz unabhängig von den Zielen, denen sie sich verschreiben. Insofern ist die Unterscheidung zwischen Funktionstypen wie Erziehungs-, Vorbereitungs-, gar Sicherungs- und Entwicklungsdiktatur unerheblich, zumindest für das Individuum und seine Einbindung in soziale Gruppen. Unausweichlich und unvermeidlich dringen Diktaturen in private Sphären vor; insofern heben sie die Trennung der Sphären von Individuum, Familie, Gesellschaft und Staat auf. Dies ist der Kern der Durchpolitisierung von Gesellschaften und ihrer Durchstaatlichung. Das Ergebnis ist nicht allein die Verstaatlichung der Gesellschaft als Folge einer Vergesellschaftung des Staates, sondern die Preisgabe des Individuums.

Deshalb gibt es letztlich in modernen Diktaturen keinen Schutz privater Lebens- und Entfaltungsräume, bestenfalls Nischen, die zu Freiräumen ausgebaut, aber jederzeit eingengt werden können und deshalb jederzeit verteidigt werden müssen. Es ist problematisch, Nischengesellschaften als stabile Systeme zu bezeichnen, in denen die Bürger angeblich selbstzufrieden ihre kleinen Lebensbereiche verteidigen. Nischengesellschaften lassen sich durch eine Labilität charakterisieren, die eine Konsequenz fehlender Zusammenhänge ist. Nischengesellschaften kennen kaum Prioritäten, denn die Bedürfnisse jeder Nischenkultur kann Probleme bereiten, deren Folgen nicht absehbar sind. Die Verteidigung von Nischen richtet sich mithin gegen Einengungsvorgänge, in denen sich Diktaturerfahrungen konstituieren. Nischen entstehen im Zuge einer Zerstörung traditioneller Milieus und nach dem Verlust überkommener Traditionen; sie bilden fast eine Ersatzstruktur. Verengungs- und Disziplinierungsversuche, die Diktaturen charakterisieren, richten sich gegen den Anspruch auf die Entfaltung des Individuums. In diesem Sinne lassen sich moderne Diktaturen als staatlich verfasste Antizivilgesellschaften beschreiben. Sie heben die Trennung von Sphären auf und zerstören auf diese Weise institutionell gesicherte Freiheit.

Die Erfahrung der Träger von Diktaturen mit dem Widerstand ist die Konfrontation mit Menschen, die sich gerade dem wichtigsten Begleitumstand ihrer nach Innen gewandten „Feindschaftserklärungen“, ihres permanenten inneren Kampfkurses¹⁹ und ihrer inszenierten Massenmobilisierung entziehen, weil sie ihre Angst überwinden und ihre Furcht beherrschen. Widerstand symbolisiert in diesem Zusammenhang allerdings die geradezu regimestürzenden Wirkungen der Angstfreiheit. Neumann hat die Frage nach der Funktion von Angst und Furcht in der Politik nachdrücklich gestellt. Er stand auch in dieser Hinsicht unter dem Einfluss der Arbeiten von Hannah Arendt, die lange vor ihrer Analyse moderner Diktaturen und totalitärer Systeme die Furcht angesichts geforderter Nachfolgebereitschaft in der Weise deutete, dass sie den Familienvater in seiner Folgebereitschaft geradezu als Abenteurer des 20. Jahrhunderts bestimmte. Er hat Angst und funktioniert. Gerade dadurch stürzt er sich in Abenteuer. Wer die Angst abschüttelt, macht sich in Diktaturen nahezu unangreifbar.

Die Eigenschaften, Funktionen und Nachwirkungen moderner Diktaturen zeigen, dass es sich beim Diktaturenvergleich niemals, wie in der geschichtspolitischen Debatte oftmals betont wird, allein oder auch nur vorwiegend um identifizierende Gleichsetzung der unterschiedlichen Diktaturen unseres Jahrhunderts gehen kann. Entscheidender Bezugspunkt für eine Bewertung ist nicht die Proklamation der politischen Ziele, denen sich Diktaturen verschreiben, sondern die Folgen diktatorisch durchgesetzter Unterdrückung für das Individuum. Aus diesem Grund bedarf die Bewertung von Diktaturen menschenrechtlicher, nicht aber geschichtsphilosophischer Kriterien.

Deshalb sind auch Debatten über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit angeblicher Gleichsetzungen für den Diktaturenvergleich völlig unergiebig und methodisch fruchtlos, denn es ist offensichtlich, dass etwa der SED-Staat nicht identisch mit dem NS-Staat ist, so sehr sich Diktaturen in Phänomenen der Massenmobilisierung, Selbstlegitimierung, Ausformung einer Alltagskultur, eines Freizeitverhaltens gleichen. Es geht nicht um Gleichsetzungen, auch nicht um Unterschiede, sondern um Funktionsweisen in diktatorischen Systemen, die sich in ihren Legitimationsmustern vielleicht unterscheiden, zugleich aber in ihrem Erscheinungsbild ähneln können.

¹⁹ Vgl. dazu den anregenden Ansatz von Wolfgang Sauer, Das Problem des deutschen Nationalstaates, in: Hans Ulrich Wehler, Hg., *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, Köln 1966, S. 407 ff., besonders 428 ff.

Darum sollte es beim Vergleich von unterschiedlichen diktatorisch gelenkten Systemen darauf ankommen, Funktionsweisen und langfristige Wirkungen moderner Diktatoren zu erkennen. Dann ist von entscheidender Bedeutung der Versuch, mit diktatorischen Zwangsmitteln ein Endziel zu erreichen, sei es durch Krieg, sei es durch innere Umwälzung, also einen revolutionären Prozess, der bürgerkriegsähnlich legitimiert wird. Diktaturen versuchen stets, die ihnen ausgelieferten Gesellschaften gewaltsam zu homogenisieren. Keine verzichtet auf die „Präparierung“ von Gegnern, die sehr schnell Opfer der Diktaturen werden.

Die Bevölkerung orientiert sich nicht nur an geschichtsphilosophisch orientierten Zielen, sondern erliegt Diktatoren häufig aus Furcht und Angst, aber auch aus der Neigung zur Unterwerfung und nicht zuletzt auch aus Übereinstimmung mit den proklamierten sozialrevolutionären Zielen. Die Einsicht in den Charakter moderner Diktaturen braucht in der Regel Zeit und erklärt, weshalb sich Diktaturen im 20. Jahrhundert meistens schlagartig und erfolgreich etablieren und den Prozess des Gesellschaftsumbaus problemlos einleiten konnten. Die breite Anpassung erklärt sich nicht allein aus der Faszination, die politische Utopien ausüben, aus dem Ideal der „Volksgemeinschaft“ oder der Vision einer klassenlosen Gesellschaft, eher aus einer anfänglichen Übereinstimmung der Mehrheit mit den Herrschenden, die erst rückblickend entschuldigend auf ihre ursprünglichen Erwartungen und Hoffnungen verweisen.

Die Zerstörung von Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz, die völlige Veränderung von Kommunikationsstrukturen, die Zerstörung aller Grundlagen einer unabhängigen Willensbildung berührt aber nicht diejenigen, die diktatorischer Herrschaft unterworfen sind, vielmehr alle, vor deren Augen sich die Konsolidierung eines totalitären Staates vollzieht. Diktaturenerfahrungen teilen Opfer und Verfolger. Die Konfrontation mit Verfolgung, Entrechtung und Diffamierung kann nach dem Zusammenbruch diktatorischer Herrschaft in einen antidiktatorischen und antitotalitären Konsens jener münden, die blanker Macht ausgesetzt waren und hoffen, in Zukunft davor gefeit zu sein, diese Erfahrungen noch einmal durchleiden zu müssen.

Die entscheidende Wirkung moderner Diktaturen ist darin zu sehen, dass sie unter Verfolgung des Individuums soziale Strukturen verändern und die überkommenen politischen, kulturellen und konfessionellen Traditionen und Milieus dauerhaft zu zerstören versuchen. Deshalb ist die Dauer diktatorischer Herrschaft eine entscheidende Voraussetzung für die Existenz von Resistenzpotenzialen. Nach etwa zwanzig Jahren moderner Diktatur werden diese Potenziale entscheidend geschwächt sein. Sie können sich zwar immer wieder in der Auseinandersetzung mit den Herrschaftsansprüchen moderner Diktaturen bilden, aber in der Regel situativ, in der Reaktion auf Übergriffe. Es sei denn, jene, die sich Diktatoren widersetzen, werden von außen moralisch und politisch unterstützt. An dieser Hilfe hat es im 20. Jahrhundert oft gefehlt, weil viele Zeitgenossen eine klare Stellungnahme zugunsten der Opfer diktatorischer Systeme verweigerten und weil sie deren weltanschaulicher Selbstlegitimation oftmals zu glauben bereit waren. Sie wähten sich, wie Margret Boveri feststellte, einem ideologisch legitimierten Bürgerkrieg, ergriffen Partei und übersahen den Schrecken, der sich in Verfolgung und Entrechtung niederschlug.

Moderne Diktaturen erzeugen durch die Verletzung von Menschenrechten und den Bruch mit fundamentalen Prinzipien des Verfassungsstaates Widerspruch. Sie definieren abweichendes Verhalten als Widerstand und schaffen sich auf diese Weise ein Instrument zur Kriminalisierung von Widerspruch. Sie erzeugen aber die Voraussetzungen für Absonderungen und Ausgrenzungen. Insofern ist die Diktaturerfahrung vieler Verfolgter die Erfahrung eines Scheiterns, einer Erfolglosigkeit, die wiederum nur bewältigt werden kann,

indem Traditionen gepflegt werden, die ihren Bezugspunkt nicht in den Idealen einer modernen Diktatur haben. So führt der Weg auf die Suche nach Gesinnungsfreunden, in die „Zirkelbildung“, nach einem Kreis von Menschen, die gleich empfinden und mit denen sich die „Gesinnung pflegen“ lässt, indem über das postdiktatorische „Danach“ nachgedacht wird.

Moderne Diktaturen zerstören auch diese geringen Reste einer Diskussionskultur, denn sie ertragen keinen Widerspruch, missbilligen ihn und fühlen sich durch ihn herausgefordert. Deshalb gehen sie mit vielfältigen Methoden dagegen vor. Widerspruch scheint die politische Gemeinsamkeit zu verletzen und eine Gesinnung zu spiegeln, die Diktatoren nicht ertragen können. Deshalb werden Abweichung, Verweigerung, Passivität sehr bald als eine Art Angriff auf den Kern des Staates gedeutet. Diese Deutung birgt den Keim einer Dynamisierung in sich, vor allem dann, wenn von außen konsequent Partei gegen Diktaturen ergriffen wird.

Diktaturen ergreifen deshalb verschiedenste Maßnahmen. Unübersehbar aber bleibt die Angst der Diktatoren vor den von ihnen Beherrschten. Deshalb werden die Überwachungseinrichtungen ausgebaut, denn die Träger von Diktaturen setzen oftmals auf Infiltration und Provokation. Sie ergreifen „Maßnahmen“, die sich sogar auf Menschen außerhalb des eigentlichen Staatsgebietes erstrecken. Das Kampffeld wird ausgeweitet, ins Vorfeld verlegt. Auch deshalb sind alle, die nicht im Machtbereich eines diktatorischen Systems leben, verpflichtet, sich gegen Übergriffe zu bekennen. Reaktionen diktatorischer Systeme erstrecken sich bis in Privatsphäre und Alltag hinein. Das Ende dieses Misstrauens der Regierenden gegen die Untertanen ist die Wendung der Träger moderner Diktaturen gegen die Bevölkerung. Dies ist die entscheidende Diktaturerfahrung: ausgeliefert zu sein einem übermächtigen Staat, der Normen verletzt, seine eigenen Selbstbegrenzungen aufhebt und die Ziele staatlicher und bürgerlicher Vergesellschaftung bewusst verletzt.

Wahrnehmung von Diktaturen bedeutet deshalb, das Unrecht wahrzunehmen, das in diktatorischen Systemen unausweichlich verübt wird, und dagegen anzutreten: deklamatorisch oder praktisch. Voraussetzung ist die Anerkennung der Universalität des Menschenrecht und der Universalisierung seiner Verteidigung. Dagegen lässt sich auch nicht das Nichteinmischungsgebot anführend, zumindest nicht, wenn zivilgesellschaftlich oder bürgerschaftlich Solidarität gegen Menschenrechtsverletzungen bewiesen werden muss.

Im Verfassungsstaat ist Widerspruch und Widerstand legitim. Sie stellen Möglichkeiten dar, fehlende Übereinstimmung zu artikulieren, und werden auf vielfältige Weise in den Abwehrrechten des Verfassungsstaates aufgehoben. Sie brechen sich unter den Bedingungen einer funktionierenden kritischen Öffentlichkeit und des Rechtsstaates Bahn in geordneter Weise – etwa durch das Petitions- und das Wahlrecht, aber auch im Zuge der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Der Anspruch von Diktaturen greift allerdings weit über die Grenzen der Gegenwart hinaus und verweist in eine ferne Zukunft. Widerstand gegen moderne Diktaturen holt die Prinzipien gesellschaftlicher und staatlicher Bindung zurück, erinnert an die Bedeutung des Rechts für die politische Ordnung, die Zähmung des Leviathan und die Selbstverpflichtung eines jeden Trägers von Herrschaft, Verfassungsnormen zu achten, die mit den Zielen und Zwecken einer menschenwürdigen Ordnung in Einklang stehen. Vor diesem Hintergrund einer gelungenen, institutionell gebundenen Herrschaft wird deutlich, weshalb Hannah Arendt moderne Diktaturen als totalitäre Systeme bezeichnet. Damit deutete sie die Eigenschaft an, die sie vor allem auszeichnet: vorzugeben, im Einklang mit der geschichtlichen Entwicklung zu stehen. Ihre Gegner werden deshalb in letzter Konsequenz als „Schädlinge“ oder „Verräter“ bezeichnet.

Weil Diktaturen überkommene Strukturen der Gemeinsamkeit und der mitmenschlichen Solidarität zerstören wollen, diffamieren sie ihre Gegner als Ursache eines nationalen Unglücks. Konsequenz dieser Diffamierung, Entrechtung, Ächtung, „Enthausung“ ist eine Radikalisierung im Widerspruch, die dem Herrschaftsanspruch des Diktators das Recht auf die Entfaltung des Individuums entgegensetzt. Diktaturerfahrung überlagert sich so mit der Widerstandserfahrung, eine Erfahrung allerdings, der zunächst der Begriff fehlt. Aber im Widerstand entwickelt sich eine Tendenz, die Diktaturen überlebt.

Das Spannungsverhältnis von Diktatur und Demokratie berührt eine grundlegende Frage politischer Existenz und Ordnung im 20. Jahrhundert. Sie ist nur zu bewältigen, wenn sich die Beobachter diktatorischer Systeme auf Maßstäbe beziehen, die der liberale Verfassungsstaat mit Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, einer demokratischen Willensbildung und Grundrechten entwickelt hat. Verletzung von Menschenrechten ist augenscheinlich, zumal im Zeitalter der Massenkommunikation. Deshalb ist Parteinahme für diejenigen, die unter Diktaturen leiden, eine Verpflichtung ebenso wie die Unterstützung individueller Verteidigung eines Rechtes auf Widerstand gegen die Entrechtung des Menschen.

Die Geschichte der Wahrnehmung von Diktaturen im 20. Jahrhundert zeigt, dass Empörung über Unrecht von politischen Optionen abhängt. Diese Relativierung hat politisch-moralische Konsequenzen für die Bereitschaft, für die Menschenrechte als universelle Zielsetzung und Rechtfertigung staatlichen Verhaltens einzutreten. Menschenrechte müssen voraussetzungslos gedacht werden; ebenso voraussetzungslos sind sie zu verteidigen. Deshalb ist das politische Kalkül, auf Menschenrechten als Maßstab zu beharren, nicht durch internationale Wirtschaftsinteressen oder die Rücksicht auf nationale Sonderinteressen zu relativieren.

Wenn es zutreffend ist, dass das „Jahrhundert der Extreme“ durch den Gegensatz von Demokratie und Diktatur, durch Widerstand und Selbstbehauptung gegen diktatorisch indizierte und totalitäre Unterdrückung charakterisiert werden kann, so bedeutet dies nicht, dass es nicht immer wieder zu einer Kooperation zwischen diktatorischen und verfassungsstaatlichen Systemen gekommen sei. Die Gefährdungen einer derartigen Kumpanei, wie man sie kämpferisch bezeichnet hat, sind offensichtlich geworden im Zusammenbruch diktatorischer Systeme und der sich anschließenden Auseinandersetzung mit der diktatorisch geprägten Vergangenheit. Retrospektiv lässt sich über diese Kooperation diskutieren – verändern lässt sie sich nicht. „Es wäre schön, es wäre nicht gewesen“ ist ein frommer Wunsch aus Goethes Faust, von Mephisto artikuliert. Geschichte war, sie ist nicht zu verändern – nur im Nachdenken über Verwerfungen und Gefährdungen lässt sich ein neuer Maßstab entwickeln, der vielleicht, und auch das ist keineswegs sicher, verhaltensbestimmend oder verhaltensändernd wird. Im Hinblick auf die Verteidigung von Menschenrechten wäre dies nicht nur zu wünschen: Es ist unverzichtbar für eine neue Fundierung politischer Gesittung auf der Grundlage universaler Menschenrechte. Vielleicht ist auch dies eine Folge des Umbruchs von 1989: das mit vielen Ideologien auch die Relativierung der Menschenrechte und der politischen Unterdrückung vergehen wird.

Anhang

Chronologie: Menschenrechtsentwicklung weltweit

1776

Die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung / Virginia Bill of Rights vom 12. Juni 1776 verkündet die unveräußerlichen Rechte auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück.

1789

Die im Zuge der Französischen Revolution gebildete Nationalversammlung verabschiedet am 26. August 1789 eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Olympe de Gouges antwortet 1791 mit der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin.

Der Kongress der Vereinigten Staaten verabschiedet am 25. September 1789 die Bill of Rights. Sie entspricht den ersten zehn Amendments (Zusätzen) zur Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika.

1864

Auf Initiative des Gründers des Roten Kreuzes, Henri Dunant, wird die erste Genfer Konvention zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Feld am 22. August 1864 beschlossen.

1867

Österreichisches Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 mit seinem bis heute gültigen Grundrechtskatalog.

1920

Offizielle Gründung des Völkerbundes („Vorläuferorganisation“ der UNO) am 10. Jänner 1920.

1945

Gründung der Vereinten Nationen (UNO) am 26. Juni 1945. Die Charta der UNO proklamiert das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker und setzt sich zum Ziel, den Respekt für Menschenrechte und fundamentale Freiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion zu fördern.

1948

Die Organisation Amerikanischer Staaten verabschiedet im April 1948 die American Declaration of the Rights and Duties of Man.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird am 10. Dezember 1948 von der UN-Generalversammlung beschlossen. Seither wird der 10. Dezember international als Tag der Menschenrechte begangen.

1950

Die im Rahmen des Europarats ausgearbeitete Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention) wird am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet (in Kraft seit 1953). Sie ist das erste

international verbindliche Menschenrechtsabkommen. Über ihre Einhaltung wacht der 1959 errichtete Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

1951

Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge") am 28. Juli 1951 im Rahmen einer UN-Konferenz (in Kraft seit 1954).

1961

Am 18. Oktober wird die Europäische Sozialcharta vom Europarat verabschiedet (in Kraft seit 1965).

1966

Die UNO-Generalversammlung verabschiedet am 19. Dezember 1966 den Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Pakt über soziale, ökonomische und kulturelle Rechte (in Kraft seit 1976).

1968

Die erste Welt-Menschenrechtskonferenz findet in Teheran statt.

1969

Im November wird die Amerikanische Menschenrechtskonvention (AMRK) von der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) in San José (Costa Rica) verabschiedet (in Kraft seit 1978).

1975

In der Helsinki-Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 1. August 1975 verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten (darunter auch die Staaten des Warschauer Paktes) zur Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Gewissens- und Religionsfreiheit.

1979

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau wird am 18. Dezember von der Generalversammlung der UNO verabschiedet (In Kraft seit 1981).

1981

Der Islamic Council verabschiedet am 19. September 1981 die Universal Islamic Declaration of Human Rights.

1982

Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (AChMVR) wird im Juni 1982 von der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) verabschiedet (in Kraft seit 1986).

1984

Am 10. Dezember wird das Übereinkommen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von der Generalversammlung der UNO verabschiedet (in Kraft seit 1987).

1987

Der Europarat verabschiedet am 26. November 1987 das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (in Kraft seit 1989).

1989

Im Dezember wird das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von der Generalversammlung der UNO verabschiedet (in Kraft seit 1990).

1993

Im Juni findet die zweite Welt-Menschenrechtskonferenz in Wien statt. In der Folge der Welt-Menschenrechtskonferenz beschließt die Generalversammlung der UNO das Mandat des

1994

Die Arabische Charta der Menschenrechte wird am 15. September 1994 von der Liga der Arabischen Staaten verabschiedet.

1998

Die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes (in den Haag) wird beschlossen. Sein Statut tritt am 1. Juli 2002 in Kraft, am 11. März 2003 werden die ersten Richter bestellt.

2000

Die Europäische Grundrechtscharta wird auf dem Europäischen Rat von Nizza am 7./8. Dezember 2000 feierlich proklamiert. Sie soll mit dem EU-Reformvertrag in den EU-Mitgliedstaaten rechtsverbindlich werden.

Quellen: Bauböck, Rainer, Die Geschichte der Menschenrechte. in: Dachs/Fassmann (Hg.). Politische Bildung. Grundlagen – Zugänge – Materialien, öbv & hpt, Vereinte Nationen – www.un.org (12.11.2008)